



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 193/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 17.11.2022	
<b>Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages / Erschließungsvertrag zur Realisierung des Bebauungsplans Nr. 19 `Schulstraße`, Ortschaft Bramstedt</b>		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	09.11.2022	Ortsrat Bramstedt
X	05.12.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	12.12.2022	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 `Schulstraße` zur Wohnbauentwicklung in der Ortschaft Bramstedt, ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/ Erschließungsvertrag mit den Vorhabenträgern erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrag dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens und den notwendigen Erschließungsmaßnahmen auf den Antragsteller/ Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss des Rates zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 192/2021-2026.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der städtebaulichen Vertrag wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) / Erschließungsvertrag § 124 BauGB zur Realisierung des Bebauungsplans Nr. 19 `Schulstraße`, Ortschaft Bramstedt, gemäß Beschlussvorlage 192/2021 – 2026 abgeschlossen.